



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 05/2005

Mittwoch, 11.05.2005

Inhaltsangabe:

Verzeichnis der vom Landratsamt Deggendorf genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.04.2005 bis 30.04.2005.....	Seite 55
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Iggensbach-Schwanenkirchen für das Haushaltsjahr 2005.....	Seite 59
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2005.....	Seite 61
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Schöllnach für das Haushaltsjahr 2005.....	Seite 63
Manövermeldungen in der Zeit vom / am	
29.05.2005 bis 04.06.2005.....	Seite 65
07.06.2005 bis 09.06.2005.....	Seite 66
12.06.2005.....	Seite 67
Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf für das Wirtschaftsjahr 2003 nach Bekanntgabe an die Verbandsversammlung gem. Art. 94 Abs. 3 GO.....	Seite 68

Abteilung

V e r z e i c h n i s
über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge
genehmigten Bauanträge
(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn
nicht widersprochen wurde)
in der Zeit vom
01.04.2005 - 30.04.2005

Deggendorf, den 04.05.2005
Landratsamt
gez.

Schneider
Reg.-Direktor

./.

**Landratsamt Deggendorf
Bauamt**

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.04.2005 - 30.04.2005**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben) Gen.-Datum
Herr und Frau Klaus und Brigitte Kurz Aufeldstr. 7 94554 Moos	Moos 01.04.2005 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Herr und Frau Rudolf und Christa Ratzenböck Gilsenöder Str. 3 94554 Moos-Langenisarhofen	Langenisarhofen 06.04.2005 Umbau und Anbau an das bestehende Wohnhaus
Herr Markus Clemens Reit 9 a 94508 Schöllnach	Reit 06.04.2005 Errichtung einer Garage mit Geräteraum
Frau Margit Apfelbeck Niederpörling 78 94562 Oberpörling	Niederpörling 07.04.2005 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Herr Josef Kaufmann Neubachling 26 94574 Wallerfing	Neubachling 07.04.2005 Anbau einer Garage an das bestehende Wohnhaus
Herr und Frau Hans und Beate Marchl Weidenweg 12 94209 Regen	Metten 08.04.2005 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Herr und Frau Hans-Peter Ilgmeier Elisabeth Ridel Hartliebstr. 4 94577 Winzer	Winzer 08.04.2005 Anbau eines Carports an die bestehende Garage
Herr Fritz Lallinger Dösing 125 1/2 94551 Lalling	Lalling 11.04.2005 Errichtung einer 4-fach Garage
An Lebenshilfe Deggendorf e. V. Max-Peinkofer-Str. 12 94469 Deggendorf	Metten 12.04.2005 Errichtung eines Schülerwohnheimes mit 14 Plätzen
Frau Gisela Zillinger Osterhofener Str. 11 94550 Künzing	Künzing 13.04.2005 Erweiterung der bestehenden Gastronomie durch den Einbau eines Gastraumes in das bestehende Kellergeschoss

./.

**Landratsamt Deggendorf
Bauamt**

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.04.2005 - 30.04.2005**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herr Fred Steininger Hofstetten 9 94505 Bernried	Hofstetten Verlängerung des Dachüberstandes beim bestehenden Wohnhaus	13.04.2005
Herr Rudolf Hüttner Apatiner Str. 14 94469 Deggendorf	Grubmühle Errichtung eines Wohngebäudes (3 WE)	14.04.2005
Herr Josef Duschl Unternbacher Str. 12 94530 Auerbach	Oberauerbach Errichtung einer Milchviehlaufstallung mit Gülle Keller	18.04.2005
Herr und Frau Manfred und Susanne Petzenhauser Landauer 6 94562 Oberpöding	Oberpöding Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses (Metzgerei) mit Altenteilwohnung	18.04.2005
Herr Theo Leeb Plattlinger Str. 21 94562 Oberpöding	Oberpöding Errichtung eines Betriebsgebäudes	19.04.2005
Markt Metten Krankenhausstr. 22 94526 Metten	Metten Errichtung einer Pumpstation	19.04.2005
An Zukunftswerkstatt Bernried e. V. Am Perlbach 71 94505 Bernried	Pommersberg Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten als Pilotprojekt befristet für die Dauer von 5 Jahren	19.04.2005
Herr Ernst Wagenpfeil Gstein 35 94547 Iggenbach	Gstein Errichtung eines Carports	21.04.2005
Herr Reinhard Hölzl Neusling 63 94574 Wallerfing	Neubachling Errichtung eines Bienenhauses mit Schleuderraum	22.04.2005
Herr und Frau Ernst und Sonja Öllinger Lailling Am Bach 6 94563 Otzing	Lailling Errichtung einer Fertiggarage	22.04.2005

./.

**Landratsamt Deggendorf
Bauamt**

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.04.2005 - 30.04.2005**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Frau Maria Scharinger Ringstr. 21 94533 Buchhofen	Buchhofen Errichtung einer Dachgaube beim bestehenden Wohnhaus	22.04.2005
Herr Alfons Ranzinger Am Schulplatz 3 94551 Lalling	Lalling Erweiterung des Milchviehstalles und Errichtung einer Güllegrube	25.04.2005
Herr und Frau Joachim und Margot Helml Bundesstr. 29 a 94554 Moos	Langenisarhofen An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses, Errichtung einer Dreifachgarage und eines Geräteschuppens	27.04.2005
Herr und Frau Josef und Sandra Mittermeier Triebweg 12 94486 Osterhofen	Altenmarkt Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung eines Zwerchgiebels und Änderung der Dachneigung	28.04.2005
Herr Hans Nopper Bahnhofstr. 4 94447 Plattling	Pankofen VOB-Antrag zur Errichtung eines Doppelwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen	28.04.2005
Herr Franz Müller Deggendorfer Str. 15 a 94577 Winzer	Neßlbach Dachstuhlerneuerung, Dachgeschossausbau und Umbau des bestehenden Wohnhauses	28.04.2005

47 genehmigte Bauanträge im April 2004, davon haben 26 der Veröffentlichung zugestimmt.

B e k a n n t m a c h u n g **der Haushaltssatzung des Schulverbandes** **Iggensbach-Schwanenkirchen** **für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Iggensbach-Schwanenkirchen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **317.580,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **45.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2005 auf **256.480,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2004 auf 190 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **1.349,90 €** festgesetzt.

./.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2005 auf **43.163,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2004 mit insgesamt 190 Verbandschülern zu Grunde gelegt.
3. Die **Investitionsumlage** wird je Verbandsschüler auf **227,17 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 55.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt mit ihren Anlagen gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, in der Zeit vom 12.05.05 bis 20.05.2005 bei der Gemeinde Iggenbach, Hauptstr. 39, 94547 Iggenbach, Zimmer 2, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit liegt.

Iggenbach, den 23. März 2005

gez.
Z e i l n e r
Schulverbandsvorsitzender

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung des Schulverbandes

Grundschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erläßt der Schulverband Grundschule Hengersberg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay.SchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird.

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	170 430.-- €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	112 500.-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 160 430.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2004 von insgesamt 277 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 579,16 €.

./.

Investitionsumlage

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 62 500.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2004 von insgesamt 277 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 225.63 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25000.-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay. SchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, in der Zeit vom 17. bis 24. Mai 2005 beim Markt Hengersberg, Mimminger Straße 2, 94491 Hengersberg, Rathaus, Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hengersberg, 21.04.2005

Schulverband Grundschule
Hengersberg
gez.

Christian Mayer
Schulverbandsvorsitzender

B e k a n n t m a c h u n g **der Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Schöllnach** **für das Haushaltsjahr 2005**

auf Grund der Art. 9 Abs. 7, 9 des BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Hauptschulverband Schöllnach folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 25 Art. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	703.680.-- €
-------------------------------	-----------------------------------	---------------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	..17.000.-- €
-----------------------------	-----------------------------------	----------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹)

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2005 auf **229.230.-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand von 1. Oktober 2004 auf **236** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **971.32 €** festgesetzt.
4. Die Umlage ist mit je 1/12 am Ende eines Monats zur Zahlung fällig.

./.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite zur** rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

nach dem Haushaltsplan wird auf

100.000.-- €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

II.

Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art.65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 12.05.2005 bis einschließlich 24.05.2005 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer Nr. 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schöllnach, 02.05.2005
Hauptschulverband Schöllnach
gez.

O s w a l d
Schulverbandsvorsitzender

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Englmar - Gotteszell - Schambach - Oberaltaich

Zeit:

29.05. bis 04.06.2005

Art der Übung:

Hungriger Fuchs 2

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 11/05/2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Bogen - Offenberg - Winzer - Vilshofen

Zeit:

07.06. bis 09.06.2005

Art der Übung:

Hecht

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 11/05/2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Freyung - Waldmünchen - Weiden - Grafenwöhr - Vilseck - Tittling

Zeit:

12.06.2005

Art der Übung:

Fernmeldeübung

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 11/05/2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf für das Wirtschaftsjahr 2003

Der Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2003 in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf am 23.02.2005 zur Kenntnis vorgelegt worden ist.

Der Beteiligungsbericht 2003 kann gemäß Art. 94 Abs. 3 GO in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf
Deggendorf, 19.04.2005
gez.

E c k l
Werkleiter